

# SONDER- NEWSLETTER

Aktuelle Rechtsprechung zu  
Vergütungsverhandlungen

## Hohage, May & Partner

RECHTSANWÄLTE · STEUERBERATER

H A M B U R G · H A N N O V E R · M Ü N C H E N



Anfang dieses Jahres wurde auf Ebene der Landessozialgerichte ausgeurteilt, dass die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts vom 29.1.2009 zu den Vergütungen im Pflegebereich auch für die Behindertenhilfe gilt. Dieses hat erhebliche Folgen für die Behindertenhilfe.

Nur mit einer guten Vorbereitung der Vergütungsverhandlung lassen sich Vergütungssteigerungen erzielen

bzw. Vergütungsabsenkungen vermeiden. Kosten, die nicht substantiiert plausibel gemacht werden können, werden von den Sozialhilfeträgern nicht mehr akzeptiert. Dies führt dann zu Vergütungslücken. Die Träger der Sozialhilfe wenden in den Verhandlungen zunehmend die aktuelle Rechtsprechung an. Umso wichtiger ist, dass sich die Träger der Behindertenhilfe vor den Verhandlungen entsprechend vorbereiten

und aufstellen, da während der Verhandlungen kaum noch etwas zu korrigieren ist.

Wir möchten Sie daher in diesem Zusammenhang auf unser aktuelles Seminarangebot aufmerksam machen. Darin werden Ihnen durch erfahrene Vergütungsverhandler die entsprechenden Kenntnisse vermittelt und Verhandlungsstrategien aufgezeigt.

# STATIONÄRE BEHINDERTENHILFE

## Strategische Vorbereitung von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungs- vereinbarungen zur Sicherung der Vergütung

**Beginn und  
Begrüßung:** 10.00 Uhr

**Ende:** 16.00 Uhr

**Ort:**  
Carl Gustav Carus Akademie e.V.  
Theodorstraße 42-90, Haus 3  
22761 Hamburg

**Termin:** 19.09.2012

**Mindestteilnehmer:** 15

**Kosten:**  
260,- Euro zzgl. 19% USt.

### Referenten:

Alexander Schreiber  
Dipl. Volkswirt, ehemaliger  
Teamleiter in einer Wirtschaft-  
prüfungsgesellschaft; Referent  
einer großen Behindertenein-  
richtung

Reinhold Hohage  
Rechtsanwalt, Fachanwalt  
für Sozialrecht, Fachanwalt  
Medizinrecht

Partner der Partnerschafts-  
gesellschaft Hohage, May und  
Partner, Hamburg, Hannover  
München

### 1. Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den Vergütungsverhandlungen

- Zweistufiges Verfahren
  - Plausibilität, Nachweise und Nachweisforderungen
  - Externer Vergleich
  - Tarife

### 2. Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung auf:

- a) die Leistungsvereinbarung und Bedeutung der Leistungsvereinbarung für die Vergütung
  - Personenkreis
  - Inhalt der Leistungen
  - Umfang der Leistungen
  - Personal, Personalplan, Personalschlüssel
  - Fortbildung/Supervision
  - Struktur der Einrichtung, zentral, dezentral
- b) Prüfungsvereinbarung
  - Risiken bei Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung
- c) Vergütungsvereinbarung
  - Einführung Vergütung allgemein (Prospektivität, Laufzeit 1 Jahr, Unterteilung MP, GP, I-kosten etc.)
  - Vorgehen für die Erstellung eines individuellen Vergütungsangebotes und Behandlung spezieller Probleme (anhand eines möglichen Beispiels):
    - Personalkosten
      - Ermittlung der Personalkosten aus anonymisiertem Stellenplan
    - Anforderung an den Stellenplan als Nachweisdokument (Quali, Eingruppierung, VK-Anteil, prospektives Gehalt)
    - Spezielles Problem 1:  
Abgleich Stellenplan mit vereinbartem Personalplan
    - Spezielles Problem 2:  
Darstellung der vereinbarten Leitung, Verwaltung
    - Spezielles Problem 3:  
Externer Vergleich im Bereich der Personalkosten
    - Sachkosten
      - Zuordnung der FiBu-Sachkonten zu den Positionen des Formularsatzes
      - Plausibilität und Nachweispflicht der Sachkosten
      - Spezielles Problem 1:  
Darstellung von Sachkosten einer zentralen Verwaltung
      - Spezielles Problem 2:  
Externer Vergleich im Bereich der Sachkosten
      - Investitionskosten
    - Abstimmung von Investitionskosten mit dem Leistungsträger
      - Spezielles Problem 1: Investitionspauschale für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens
    - Weitere Fragestellungen der Vergütungsvereinbarung
      - Auslastungsquote und Unternehmensrisiko
      - Teilzeitreduzierungen in der Vergütungsvereinbarung
      - Für WfbMs: Problem des Zusammenhangs Vergütung und Arbeitsergebnisrechnung

# AMBULANTE BEHINDERTENHILFE

## Strategische Vorbereitung von Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungs- vereinbarungen zur Sicherung der Vergütung

**Beginn und  
Begrüßung:** 10.00 Uhr

**Ende:** 16.00 Uhr

**Ort:**  
Carl Gustav Carus Akademie e.V.  
Theodorstraße 42-90, Haus 3  
22761 Hamburg

**Termin:** 25.09.2012

**Mindestteilnehmer:** 15

**Kosten:**  
260,- Euro zzgl. 19% USt.

### Referenten:

Alexander Schreiber  
Dipl. Volkswirt, ehemaliger  
Teamleiter in einer Wirtschaft-  
prüfungsgesellschaft; Referent  
einer großen Behindertenein-  
richtung

Reinhold Hohage  
Rechtsanwalt, Fachanwalt  
für Sozialrecht, Fachanwalt  
Medizinrecht  
Partner der Partnerschafts-  
gesellschaft Hohage, May und  
Partner, Hamburg, Hannover  
München

1. Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts zu den Vergütungsverhandlungen
    - Zweistufiges Verfahren
      - Plausibilität, Nachweise und Nachweisforderungen
      - Externer Vergleich
      - Tarife
  2. Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung auf:
    - a) die Leistungsvereinbarung und Bedeutung der Leistungsvereinbarung für die Vergütung
      - Personenkreis
      - Inhalt der Leistungen
        - direkte Leistungen
          - Einzelleistungen · Gruppenleistungen
        - indirekte Leistungen
          - Vor- u. Nachbereitung · Umfeldleistungen · Verwaltungsleistungen
        - Fahrzeiten
          - Zeitbestimmung
      - Umfang der Leistungen
        - Pauschale ● Fachleistungsstunde
        - Leistungszeiten ● Verbindlichkeit von Terminvereinbarungen
      - Personal, Personalschlüssel
        - Leitung ● Verwaltung ● Betreuungspersonal
      - Fortbildung/Supervision
      - Struktur des Dienstes
        - Mieträumlichkeiten ● Fahrzeuge
      - Laufzeit der Vereinbarung, Kündigung, Verlängerung
    - b) Prüfungsvereinbarung
      - Risiken bei Nichteinhaltung der Leistungsvereinbarung
    - c) Vergütungsvereinbarung
3. Einführung Vergütung allgemein  
(Prospektivität, Laufzeit 1 Jahr, Unterteilung MP, GP, I-kosten etc.)
4. Vorgehen für die Erstellung eines individuellen Vergütungsangebotes und Behandlung spezieller Probleme  
(anhand eines möglichen Beispiels):
  - a) Personalkosten
    - Ermittlung der Nettojahresarbeitszeit
    - Ermittlung der Personalkosten – Pauschal aus Tarif vs. Nachweis aus Stellenplan
    - Spez. Probl. 1: Höhe u. Darstellung der vereinbarten Leitung/Verwaltung
    - Spezielles Problem 2: Externer Vergleich im Bereich der Personalkosten
  - b) Sachkosten
    - Zuordnung der FiBu-Sachkonten zu den Positionen des Formularsatzes
    - Plausibilität und Nachweispflicht der Sachkosten (Umrechnung der Sachkosten auf eine Vollkraft)
    - Spezielles Problem 1: Darstellung von Sachkosten einer zentralen Verwaltung
    - Spezielles Problem 2: Externer Vergleich im Bereich der Sachkosten
  - c) Investitionskosten
    - Abstimmung von Investitionskosten mit dem Leistungsträger
    - Spezielles Problem 1: Investitionspauschale für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens
    - Spezielles Problem 2: Größe u. Nachweis von Büros u. Gruppenräumen
  - d) Fahrzeiten und Fahrtkosten
    - Ermittlung und Darstellung der Kosten von Fahrzeiten und Fahrtkosten
  - e) Weitere Fragestellungen der Vergütungsvereinbarung
    - Auslastungsquote und Unternehmensrisiko
    - Vergütung von „Fehlkontakten“
    - Vergütung von Gruppenangeboten

Fax-Anmeldung (040) 414601-11

## Aktuelle Rechtsprechung zu Vergütungsverhandlungen

stationäre Behindertenhilfe: 19.09.2012, 10.00 – 16.00 Uhr

ambulante Behindertenhilfe: 25.09.2012, 10.00 – 16.00 Uhr

Ort: Carl Gustav Carus Akademie e.V., Theodorstraße 42-90, Haus 3, 22761 Hamburg

Hiermit melden wir folgende TeilnehmerInnen für die o.g. Veranstaltung der Rechtsanwälte Hohage, May & Partner, Mittelweg 147, 20148 Hamburg, mit einer Tagungsgebühr von 260,00 Euro (zuzügl. USt.) verbindlich an:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

Einrichtung bzw. Rechnungsanschrift

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

Datum/Unterschrift/Stempel

E-Mail-Adresse

Tagungsgebühr: 260,- Euro zzgl. 19% USt.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, sofern noch Plätze frei sind – anderenfalls informieren wir Sie sofort. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt.